

An die Ausbildungsbetriebe

16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 13.03.2020 entfallen der Unterricht und die sonstigen Schulveranstaltungen vom 16.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 (Ende der Osterferien). Für die Schülerinnen und Schüler wurde ein Betretungsverbot ausgesprochen. Davon ist auch unsere Schule betroffen. Als sich diese Entwicklung vergangene Woche abgezeichnet hat, haben die Lehrkräfte die Schüler soweit kurzfristig möglich noch mit zusätzlichen Unterlagen versorgt.

Die Nichtteilnahme der Schüler am Unterricht ist damit gem. KMS v. 11.03.2020 für diesen Zeitraum entschuldigt.

Unsere Schule ist bis auf Weiteres zu den üblichen Zeiten besetzt und per Telefon, Telefax oder E-Mail erreichbar.

Bitte verfolgen Sie regelmäßig die Entwicklung auf unserer Homepage und auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/>

Berufsschülerinnen und -schüler sind gemäß § 9 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bzw. § 15 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Arbeit freigestellt. Die Freistellung durch ihre Arbeitgeber endet jedoch, wenn ein Besuch der Berufsschule über einen längeren Zeitraum hinweg unterbleiben muss. Somit müssen Berufsschülerinnen und Berufsschüler entsprechend der Feststellung Kontakt mit Ihrem Ausbildungsbetrieb aufnehmen, ob dort ihre Arbeitsleistung an den ausfallenden Berufsschultagen erwartet wird.

Damit wir Ihre Auszubildenden weiterhin als dualer Partner unterstützen und die Abschlusschüler möglichst gut auf die Abschlussprüfungen vorbereiten können, stellen die Lehrer den Schülern z. T. auch per Post, aber insbesondere auf digitalem Weg Unterrichts- und Lernmaterialien zur Verfügung. Dies geschieht beispielsweise über das Internetportal Mebis, die Plattform schul-cloud oder per E-Mail. Um den Ernsthaftigkeitscharakter zu unterstreichen, können die Lehrkräfte auch eine Rücksendung von bearbeiteten Aufgaben zur Korrektur verlangen.

Daher bitten wir Sie, den Schülern nach Möglichkeit für die Bearbeitung dieser Lernunterlagen ausreichend Lernzeit zur Verfügung zu stellen, damit diese in die Lage versetzt werden, Materialien, Aufgaben etc. sinnvoll zu bearbeiten (Siehe KMS VI.7-BS9300.0/1/18/6 vom 16.03.2020). Dies geschieht in Ihrem eigenem Ermessen im Ausbildungsbetrieb oder zu Hause.

Die Lehrer stehen den Auszubildenden hierbei per Mail unterstützend zur Seite.

Den Schülerinnen und Schülern sollen in diesen außergewöhnlichen Krisenzeiten keinerlei Nachteile entstehen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen Beteiligten in diesen turbulenten Zeiten viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Wittmann, OStDin

Schulleiterin